



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Stadt Würth am Main
Luxburgstraße 10
63939 Würth am Main

Ihre Nachricht
06.07.2023

Unser Zeichen
2-4622-MIL169-
20308/2023

Bearbeitung +49 (6021) 5861-200
Lukas Stang

Datum
21.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Würth a. Main; Bebauungsplan „Sondergebiet Tannenturm“ in Würth a. Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg nimmt zu dem o.g. Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Folgenden Stellung:

1. Vorhaben

Die Stadt Würth am Main beabsichtigt den Bebauungsplan „Sondergebiet Tannenturm“ aufzustellen. Ziel ist die planungsrechtliche Grundlage für mobile Verkaufsstände in der Nähe des Mains zu schaffen.



2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Lage im Überschwemmungsgebiet

Wie unter Punkt 4.4 der Begründung beschrieben liegt das Gebiet vollständig im, mit Verordnung vom 11.07.1994, festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor auf welcher Grundlage nach BauGB der Bebauungsplan aufgestellt wird (Innenbereich, Außenbereich).

Eine Ausweisung neuer Bebauungspläne im Außenbereich ist nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG (i. V. m. § 78 Abs. 8 WHG) zunächst untersagt. Die maßgebliche rechtliche Beurteilung obliegt der Wasserrechtsbehörde.

Bei Gebieten nach §30 Abs. 1 und 2 oder 34 BauGB sind die Vorgaben nach §78 Abs. 3 WHG zu beachten.

Unter Punkt 4.4 der Begründung sowie in Bebauungsplan sind bereits die wesentlichen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserschäden aufgenommen. Da es sich ausschließlich um mobile und auch verkehrsrechtlich zugelassene Verkaufsstände handelt und die weiteren Aufbauten zugig entfernt werden können, kann bei Aufstellung und Beachtung eines entsprechenden Räumungskonzeptes sowie unter der Beachtung der Auflagen und Hinweise des Bescheids vom 15.06.2023 davon ausgegangen werden, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss auftreten. Wir weisen darauf hin, dass die, mit Bescheid vom 15.06.2023, erhaltene wasserrechtliche Anlagengenehmigung unabhängig vom Bebauungsplan notwendig ist und entsprechend nach Ablauf der Befristung erneut beantragt werden muss. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei der entsprechenden KVB. Das Räumungskonzept ist in Anlehnung an den bestehenden Betriebsplan der Hochwasserschutzanlage der Stadt Würth aufzustellen und im Zuge der erneuten Anlagengenehmigung vorzulegen.

Aufgrund der unmittelbaren Lage im Umfeld der Hochwasserschutzanlage sollten folgende zusätzliche Festsetzungen und Hinweise aufgenommen werden:

Vorschlag für Festsetzung:

„Von der Stadtmauer und den entsprechenden Hochwasserschutzanlagen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.“

Vorschlag für Hinweise:

„Die festgelegten Räumungsphasen in Anlehnung an das Räumungskonzept/Betriebsplan im Hochwasserfall sind zu beachten“

Folgende redaktionelle Hinweise:

In der Legende ist die Hochwassergefahrenfläche eingezeichnet. In der Planzeichnung ist diese nicht ersichtlich. Die Hochwassergefahrenfläche sollte entsprechen im Plan dargestellt werden, damit die Gefahrenfläche visuell erkenntlich wird.

2.2 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung soll durch mobile Tanks erfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Anlagenteile dicht ausgeführt werden und kein Abwasser in den Untergrund oder Main gelangt. Das Abwasser ist vom Betreiber ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir empfehlen den Verantwortlichen entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung zu führen.

Prinzipiell ist ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu bevorzugen. Die Anschlüsse müssen dabei hochwasserangepasst erfolgen.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Das Landratsamt Miltenberg erhält dieses Schreiben in CC.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stang